

## Vertrag über IT-Dienstleistungen

### dBarrierefreiheit: Beschaffung von axes4 Lizenzen zur Erstellung barrierefreier Dokumente

zwischen Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Bereich Soziales, „Auftraggeber“ (AG)  
Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen

und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

### 1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b, 2c

| Lfd. Nr. | Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater) | Ort der Leistung   | Leistungszeitraum |                            | Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.) | Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis |
|----------|-----------------------------------------|--------------------|-------------------|----------------------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
|          |                                         |                    | Beginn            | Ende/Termin                |                                                          |                                                                      |
| 1        | 2                                       | 3                  | 4                 | 5                          | 6                                                        | 7                                                                    |
| 1        | Gem. Anlagen 4 und 5                    | Beim Auftragnehmer | 01.01.2026        | Voraussichtlich 31.12.2028 | gemäß Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b, 2c                    | gemäß Preisblatt Anlage(n) 2a, 2b, 2c                                |

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet

### 2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2a, 2b, 2c, 3, 4, 5, 6
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bundeswirtschaftsministerium.de](http://www.bundeswirtschaftsministerium.de) zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

### 3. Sonstige Vereinbarungen

#### 3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de) veröffentlicht.

#### 3.2 Umsatzsteuer

##### 3.2.1 Verwendung der vertraglichen Leistungen

- Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber
- nicht in einem Betrieb gewerblicher Art,
  - nicht im Rahmen von Vermögensverwaltung (z.B. Vermietung)
  - und somit ausschließlich im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V24686/3011190

Seite 2 von 3

## 3.2.2 Umsatzsteuer bei anteiliger nicht-hoheitlicher Verwendung

Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber anteilig im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

Es erfolgt eine Aufteilung der Rechnung in nichtsteuerbare Beistandsleistung und steuerbare Leistung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen werden vom Auftraggeber zu \_\_\_ % hoheitlich verwendet. Die zu 100% fehlenden \_\_\_ % der Leistungen unterliegen somit der Umsatzsteuer. Der nicht-hoheitliche Teil der Leistungsverwendung unterliegt der Umsatzsteuer und wird gesondert mit Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

## 3.2.3 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die bis zur erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

## 3.2.4 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die ab der erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und –pflichtig sind. Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

## 3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

## 3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

### 3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BreMIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BreMIFG sein.

### 3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

## 3.5 Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

### 3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den/die Key Account Manager/in zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [vertrieb@dataport.de](mailto:vertrieb@dataport.de) zu senden.

### 3.5.2 Anlage 5 Pkt. 1.3

### 3.5.3 Folgende weitere Beistelleistungen werden vereinbart

Softwarelizenzen gemäß

# EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V24686/3011190

- Hardware gemäß
- Dokumente gemäß
- sonstiges gemäß

### 3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

### 3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

### 3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2026 und endet voraussichtlich am 31.12.2028.

### 3.9 Vertragsstrafen

Vertragsstrafen werden ausgeschlossen.

## Auftragnehmer

Ort, Datum: Bremen, 18.02.2026

## Auftraggeber

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Vertragsmanagement

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Vertragsmanagement

**Ansprechpartner**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:**

**Auftraggeber:** Die Senatorin für Arbeit, Soziales,  
Jugend und Integration  
Bereich Soziales  
Bahnhofsplatz 29  
28195 Bremen

**Rechnungsempfänger:** Freie Hansestadt Bremen  
-Rechnungseingang FHB -  
Die Senatorin für Arbeit, Soziales,  
Jugend und Integration - Soziales

**Empfänger xRechnung:** 28026 Bremen  
kernverwaltung-land@zerika.bremen.de

---

**Leitweg-ID:** 04000000-400X12-37

---

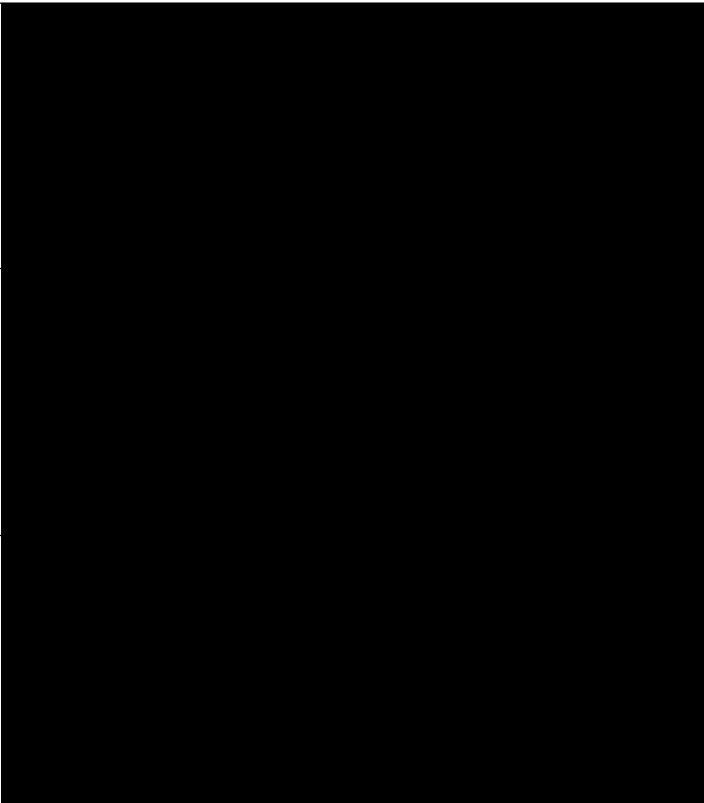
Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des  
Auftragnehmers:**

**Vertraglicher Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

**Technische Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**



Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Das Dokument ist gültig: bei Vertragsschluss

## Preisblatt Aufwände

### Gültig ab dem 01.01.2026

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

Mit einer einmaligen Obergrenze von 2.500,00 €.

| Pos.                                | Artikelnr. | Leistung                     | Menge | Mengen-<br>einheit | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|-------------------------------------|------------|------------------------------|-------|--------------------|-------------|-------------|
| <b>Produktmanagement Top Senior</b> |            |                              |       |                    |             |             |
| 10                                  | 16003140   | Produktmanagement Top Senior |       |                    |             |             |

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Pos. 10: Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

## Preisblatt Einmaliger Festpreis

Gültig ab dem 01.01.2026

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen  
zahlt der Auftraggeber folgende **einmalige Entgelte (nachrichtlich)**:

**Gesamtpreis: 2.500,00 €**

| Pos.                     | Artikelnr. | Leistung                       | Menge | Mengen-<br>einheit | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|--------------------------|------------|--------------------------------|-------|--------------------|-------------|-------------|
| <b>Produktmanagement</b> |            |                                |       |                    |             |             |
| 20                       | 16002881   | Personalleistung zum Festpreis | 1     | ST                 | 2.500,00 €  | 2.500,00 €  |

Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt nach Vertragsunterschrift.

## Preisblatt Jährlicher Festpreis

### Gültig ab dem 01.01.2026

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen  
zahlt der Auftraggeber folgende **jährliche Entgelte (nachrichtlich)**:

**Gesamtpreis: 38.000,00 €**

| Pos.                                       | Artikelnr. | Leistung                   | Menge | Mengen-<br>einheit | Einzelpreis | Gesamtpreis |
|--------------------------------------------|------------|----------------------------|-------|--------------------|-------------|-------------|
| <b>axes Lizenzen von 01.01.-31.12.2026</b> |            |                            |       |                    |             |             |
| 30                                         | 22003251   | Abrechnung zugekaufte Ware | 1     | ST                 | 15.000,00 € | 15.000,00 € |
| <b>axes Lizenzen 01.01.-31.12.2027</b>     |            |                            |       |                    |             |             |
| 40                                         | 22003251   | Abrechnung zugekaufte Ware | 1     | ST                 | 13.000,00 € | 13.000,00 € |
| <b>axes Lizenzen 01.01.-31.12.2028</b>     |            |                            |       |                    |             |             |
| 50                                         | 22003251   | Abrechnung zugekaufte Ware | 1     | ST                 | 10.000,00 € | 10.000,00 € |

Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt zum 15.06. eines Kalenderjahres.

IAP-Nummer:43248  
(wird von Dataport ausgefüllt)

**Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers**

**Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung<sup>1</sup>**

|                                                                                                                                     |                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:</b>                    |                                     |
| Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)                                                                                                    | <input type="checkbox"/>            |
| Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)                                        | <input type="checkbox"/>            |
|                                                                                                                                     |                                     |
| Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 <sup>2</sup> (bitte Gesetz bzw. VO benennen) | <input type="checkbox"/>            |
|                                                                                                                                     |                                     |
| Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt                                                                          | <input checked="" type="checkbox"/> |

|           |                                                                                  |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1.</b> | <b>Art und Zweck der Verarbeitung</b><br>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO) |
|           |                                                                                  |

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

[https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802\\_ah\\_verzeichnis\\_verarbeitungstaetigkeiten.pdf](https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf)

<sup>2</sup> Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 43248  
(wird von Dataport ausgefüllt)

|           |                                                                                                                                           |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>2.</b> | <b>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten</b><br>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c) |
|           |                                                                                                                                           |
|           | <b>darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten</b><br>(siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)                                |
|           |                                                                                                                                           |

|           |                                                                                                    |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>3.</b> | <b>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen</b><br>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO) |
|           |                                                                                                    |

|           |                                                                                                                                                             |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>4.</b> | <b>Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b><br>(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO) |
|           |                                                                                                                                                             |

## **Leistungsbeschreibung**

### **dBarrierefreiheit – Beschaffung axes4 Lizenzen**

Version: 1.1  
Stand:03.03.2026

## Inhaltsverzeichnis

|          |                                         |          |
|----------|-----------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Einleitung</b> .....                 | <b>3</b> |
| 1.1      | Allgemeines .....                       | 3        |
| 1.2      | Leistungsgegenstand.....                | 3        |
| <b>2</b> | <b>Leistungsbeschreibung</b> .....      | <b>4</b> |
| 2.1      | Leistungsgegenstand.....                | 4        |
| 2.1.1    | Beschreibung der Softwareprodukte ..... | 4        |
| 2.1.1.1  | axesWord .....                          | 4        |
| 2.1.1.2  | axesSlide .....                         | 4        |
| 2.1.1.3  | axesPDF .....                           | 4        |
| 2.2      | Leistungsumfang.....                    | 4        |
| 2.3      | Leistungsabgrenzung.....                | 4        |
| 2.4      | Kommunikationsmatrix.....               | 4        |

## 1 Einleitung

---

### 1.1 Allgemeines

*Beschaffung und Bereitstellung von Lizenzen zur Erstellung barrierefreier Dokumente für*

- Auftraggeber (SASJI- Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Bereich Arbeit)
- Auftragnehmer (Dataport)

### 1.2 Leistungsgegenstand

Dem Auftraggeber werden █████ Lizenzen für das Bundle axesWord, axesSlide und axesPDF vom Hersteller axes4 über die Laufzeit von 3 Jahren vom 01.01.2026-31.12.2028 bereitgestellt.

## 2 Leistungsbeschreibung

---

Beschaffung und Verwaltung von Lizenzen für axesWord, axesSlide und axesPDF.

### 2.1 Leistungsgegenstand

Umfang der Leistung ist die Beschaffung und Verwaltung von Softwarelizenzen für die Produkte axesWord, axesSlide und axesPDF für den Auftraggeber. Die Lizenzen werden zentral verwaltet und den berechtigten Nutzer:innen zur Verfügung gestellt.

#### 2.1.1 Beschreibung der Softwareprodukte

##### 2.1.1.1 axesWord

axesWord ist ein Add-In für Microsoft Word, das die Erstellung barrierefreier Word-Dokumente nach aktuellen Standards (z. B. BITV, WCAG, PDF/UA) unterstützt.

##### 2.1.1.2 axesSlide

axesSlide ist ein Add-In für Microsoft PowerPoint, das die Erstellung barrierefreier Präsentationen ermöglicht und Prüfmechanismen für die Barrierefreiheit bereitstellt.

##### 2.1.1.3 axesPDF

axesPDF ist ein Tool zur Prüfung und Optimierung von PDF-Dokumenten hinsichtlich Barrierefreiheit. Es unterstützt die Validierung nach PDF/UA und anderen Standards.

Alle oben genannten Produkte werden für die Prüfung und Nachbearbeitung von Dokumenten auf Barrierefreiheit eingesetzt und unterstützen bei der Erstellung barrierefreier Dateien. Sie bieten automatisierte Prüf- und Korrekturfunktionen.

### 2.2 Leistungsumfang

Im Leistungsumfang ist die Beschaffung der Lizenzen für die genannten Softwareprodukte in der jeweils benötigten Anzahl enthalten, sowie die zentrale Verwaltung der Lizenzen, einschließlich Zuweisung an berechnigte Nutzer:innen über den Kundenwarenkorb.

- Dokumentation der Lizenzverteilung und -nutzung.
- Unterstützung bei der Installation und Inbetriebnahme der Software auf den Endgeräten der Nutzer:innen.
- Ansprechpartnerfunktion für Rückfragen zu Lizenzierung und Nutzung.
- Monitoring der Lizenznutzung und ggf. Nachbeschaffung bei Mehrbedarf.

### 2.3 Leistungsabgrenzung

Die Lizenzen werden durch einen Dienstleister als Software as a Service (SaaS) bereitgestellt. Der Dienstleister stellt die Lizenzen als Flat Lizenzmodell bereit. Im Flat License Modell ist die Anzahl der autorisierten Nutzer auf die durch den Auftraggeber angegebene Anzahl [REDACTED] innerhalb einer Domain begrenzt. Supportleistungen die Software betreffend werden durch den Dienstleister bereitgestellt.

### 2.4 Kommunikationsmatrix

*Während der Lizenzlaufzeit hat der Kunde das Recht, die Basisunterstützungsdienste des Dienstleisters anzufordern. Zu diesen Grundunterstützungsdiensten gehören:*

- *Die Nutzung der verfügbaren Wissensdatenbank*

- *Supportanfragen über das Ticketsystem zu senden, entweder per E-Mail oder über das Webformular*
- *die Community zu nutzen, um Unterstützung von anderen Nutzern zu erhalten.*

# **Leistungsbeschreibung**

## **Produktmanagement**

### **zum Produkt dBarrierefreiheit**

Version: 1.0  
Stand: 20.01.2026

## Inhaltsverzeichnis

---

|          |                                                              |          |
|----------|--------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Einleitung und Rahmenbedingungen .....</b>                | <b>3</b> |
| 1.1      | Leistungsgegenstand .....                                    | 3        |
| 1.2      | Vereinbarte Leistungen .....                                 | 3        |
| 1.3      | Mitwirkungsrechte und –pflichten .....                       | 3        |
| 1.4      | Abrechnungsmodalitäten .....                                 | 3        |
| <b>2</b> | <b>Leistungsbeschreibung Produktmanagement .....</b>         | <b>3</b> |
| 2.1      | Information und Austausch .....                              | 4        |
| 2.2      | Wirtschaftlichkeit .....                                     | 4        |
| 2.3      | Produktlifecyclemanagement.....                              | 5        |
| 2.4      | Leistungserbringung mit dem Ziel der Betriebsstabilität..... | 6        |

## 1 Einleitung und Rahmenbedingungen

---

### 1.1 Leistungsgegenstand

Für alle Fragen und Angelegenheiten zum Produkt<sup>1</sup>, d. h. der beauftragten Leistung, ist beim Auftragnehmer ein Produktmanagement etabliert, dass in Zusammenspiel mit dem Key Account Management und ggf. dem Service Delivery Management dem Auftraggeber als zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um das Produkt und den Produktlebenszyklus (z. B. Releaseplanung, End-of-life Management) dient und Vereinbarungen und Absprachen mit dem Auftraggeber verbindlich umsetzt.

### 1.2 Vereinbarte Leistungen

Die in dieser Leistungsbeschreibung vereinbarten Leistungen des Auftragnehmers können je nach Kontext erweitert und angepasst werden.

Neben den obligatorischen Leistungen können auch optionale Leistungen vereinbart werden. Diese werden durch ein Kreuz () ausgewählt.

Optionale Leistungen, die nicht markiert wurden () sind auch nicht Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

### 1.3 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Es sind Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers erforderlich, diese sind im Folgenden geregelt.

### Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt Ansprechpersonen für das Produktmanagement des Auftragnehmers, die für folgende Aufgaben und Abstimmungsbedarfe verantwortlich sind:

- Bewertung von Störungs- und Fehlermeldungen
- Abstimmung mit dem Auftragnehmer zur Planung neuer Releases
- Erteilung von Installationsaufträgen für neue Releases
- Beauftragung des Auftragnehmers zu weiteren Anpassungsbedarfen (Auftragsberechtigte)

### 1.4 Abrechnungsmodalitäten

Vereinbart wird, dass die Leistungen im Produktmanagement des Auftragnehmers

- pauschal zum Festpreis erbracht werden.
- nach Aufwand abgerechnet werden.

## 2 Leistungsbeschreibung Produktmanagement

---

<sup>1</sup> Produkt meint an dieser Stelle alle Produkte und Leistungen, die Dataport als Auftragnehmer im Rahmen des Vertragskontextes zur Erfüllung des Kundenbedarfs bereitstellt bzw. erbringt.

## 2.1 Information und Austausch

Das Produktmanagement des Auftragnehmers und die vom Auftraggeber benannten Ansprechpersonen stehen in einem stetigen Kontakt und Austausch zu folgenden Schwerpunkten:

- **Anfragen des Auftraggebers zum Vertrag**

Für gewünschte Anpassungen der beauftragten Leistungen ist das Produktmanagement zu kontaktieren (vgl. Anlage Ansprechpartner EVB-IT). Der Ansprechpartner aus dem Produktmanagement steht auch zur Verfügung, wenn zusätzliche Leistungen zum Produkt beauftragt werden sollen.

- **Rückfragen des Auftraggebers zum Produkt**

Das Produktmanagement beantwortet Fragen des Auftraggebers zum Produkt und zum Produktlebenszyklus.

- **Unterstützung bei Anfragen durch Dritte**

Auf Anfrage unterstützt das Produktmanagement des Auftragnehmers den Auftraggeber in der Beantwortung von Anfragen zum Produkt durch Dritte, z.B. bei Prüfungen durch Landesrechnungshöfe, bei parlamentarischen Anfragen oder im Rahmen der Mitbestimmung des Personalvertretungsgesetzes.

**Fachlicher Informationsaustausch mit Auftraggeber (ggf. Regelaustausch)**

Der Auftragnehmer entsendet Ansprechpersonen aus dem Produktmanagement zu einem fachlichen Informationsaustausch des Auftraggebers (z.B. Arbeitsgruppen, fachliche Gremien, Strategie- und Statusrunden, Reviews).

Auftragnehmer und Auftraggeber informieren sich gegenseitig über neue Entwicklungen zum Produkt selbst sowie zu den einschlägigen Fachthemen, die für die Nutzung und Weiterentwicklung des Produktes relevant sind.

**Produktspezifische Beratung des Auftraggebers**

Das Produktmanagement berät auf Nachfrage den Auftraggeber zum Produkt, zum Produkteinsatz und insbesondere zu strategischen Entscheidungen hinsichtlich einer Weiterentwicklung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung beim Auftraggeber ist die Optimierung des Einsatzes im Hinblick auf die Abläufe und Geschäftsprozesse. Damit soll der Auftraggeber in die Lage versetzt werden, fachliche und organisatorische Rahmenbedingungen möglichst optimal in Einklang mit einer effizienten Nutzung und Bedienung des Produktes zu bringen.

## 2.2 Wirtschaftlichkeit

Auf Wunsch des Auftraggebers unterstützt das Produktmanagement des Auftragnehmers den Auftraggeber in seinen Haushaltsprozessen durch Zulieferung von über den Dataport Standard hinausgehenden Informationen:

**Kalkulation von Planzahlen für den Auftraggeber**

Auf Anfrage liefert das Produktmanagement des Auftragnehmers Informationen für die (jährliche) Veranschlagung von Investitionen und zu laufenden Betriebsentgelten und unterstützt somit die Finanzplanung des Auftraggebers.

## 2.3 Produktlifecyclemanagement

Das Produktmanagement des Auftragnehmers unterstützt den Auftraggeber bei Anpassung und Weiterentwicklung des Produktes für einen nachhaltig effizienten Produkteinsatz:

### Handlungsempfehlung für die Produktweiterentwicklung im Auftrag

Das Produktmanagement des Auftragnehmers berät den Auftraggeber bei allen strategischen Überlegungen und Planungen zum Einsatz des Produktes.

Das Produktmanagement berücksichtigt dabei externe Rahmenbedingungen und Einflüsse (z.B. Drittanbieter, Infrastruktur, Geschäftsprozesse) und leitet konkrete Handlungsempfehlungen für den Auftraggeber ab.

### Produktgestaltung/Lösungsdesign zur Anforderungserfüllung des Auftraggebers

Das Produktmanagement des Auftragnehmers unterstützt den Auftraggeber im fachlichen Anforderungsmanagement (z.B. zur Umsetzung neuer Rechtsnormen) und entwickelt daraus die Anforderungsspezifikation zur Übergabe an ein Projekt zur Weiterentwicklung des Produktes.

### Fachliche Beratung zu geplanten Produktveränderungen

Plant der Auftraggeber eine konkrete Beauftragung von Änderungen, Erweiterungen oder Erneuerungen zum Produkt, prüft das Produktmanagement des Auftragnehmers die grundsätzliche Machbarkeit (soweit eine Beurteilung möglich ist) und unterstützt im Rahmen der Auftragsbeschreibung. Das Produktmanagement koordiniert und kommuniziert dazu mit den internen und externen Leistungserbringern.

### Kommunikation und Koordination geplanter Produktänderung

Bei geplanten Änderungen zum Produkt übernimmt und/oder unterstützt das Produktmanagement des Auftragnehmers im Auftrag des Auftraggebers die Abstimmung und Kommunikation mit den Beteiligten und Stakeholdern - zum Beispiel:

- Entscheidungsträger beim Auftraggeber,
- Fachliche Leitstellen beim Auftraggeber,
- Anwendern beim Auftraggeber,
- Partnern und Herstellern,
- IT-Sicherheitskoordination und Datenschutzkoordination,
- Fachliches Verfahrensmanagement,
- Technisches Verfahrensmanagement.

### Steuerung und Umsetzung geplante Produktänderung

Bei geplanten Änderungen zum Produkt kann das Produktmanagement mit folgenden zusätzlichen Leistungen beauftragt werden:

- Umsetzungsplanung der vorgesehenen Maßnahmen,
- Koordination der Durchführung.

## 2.4 Leistungserbringung mit dem Ziel der Betriebsstabilität

### **Koordination externer Hersteller zur Beseitigung von Störungen**

Im Rahmen der Verfolgung von Störungen zum Produkt nimmt der Auftragnehmer Kontakt zu externen Leistungserbringern bzw. Herstellern des Produktes auf. Bei Bedarf koordiniert der Auftragnehmer die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Störung, sorgt für die Information des Auftraggebers und stimmt das weitere Vorgehen mit allen Beteiligten ab.

### **Releasemanagement**

Der Auftraggeber kann das Produktmanagement des Auftragnehmers mit der fachlichen Bewertung eines vom externen Hersteller neu bereitgestellten Releases beauftragen.

Entscheidet der Auftraggeber über ein neues Release überträgt er dem Produktmanagement des Auftragnehmers die Verantwortung für die Planung, den zeitlichen Ablauf und die Steuerung des Übergangs von Releases in Test-, ggf. QS- und Produktionsumgebungen.

### **Verantwortung für produktinterne Abläufe**

Der Auftragnehmer kann mit der regelmäßigen Überwachung (Controlling) von produktspezifischen Abläufen beauftragt werden, sofern diese Bestandteile des Produktes sind und nicht zum Leistungsspektrum des Technischen Verfahrensmanagements gehören.

### **Problem Management (über die im Standard der Service Level Agreements erbrachten Leistungen hinausgehende Bedarfe)**

Das Produktmanagement des Auftragnehmers verantwortet das Problem Management mit dem Ziel, nachteilige Auswirkungen der durch Fehler in der IT-Infrastruktur oder des IT-Produktes verursachten Störungen und Probleme zu minimieren und eine Wiederholung zu verhindern.

Hierzu werden im Rahmen des Problem Managements die Ursachen für das Auftreten von Störungen und Problemen nachhaltig untersucht, möglichst nachhaltige Behebungen veranlasst und Maßnahmen für Verbesserungen initiiert.

### **Incident Management (über die im Standard der Service Level Agreements erbrachten Leistungen hinausgehende Bedarfe)**

Das Incident Management des Auftragnehmers reagiert auf Störungen und sorgt mit den leistenden Einheiten für die schnellstmögliche Wiederherstellung des Servicebetriebs. Das Produktmanagement koordiniert die leistenden Einheiten.

### **Erstellung und Pflege zusätzlicher Dokumentation zum Produkt**



EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 2 von 2)



| Positionsübersicht |                      |                |
|--------------------|----------------------|----------------|
| Position           | Positionsbezeichnung | Stunden gesamt |
|                    |                      |                |
|                    |                      |                |
|                    | <b>Gesamt</b>        |                |

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.  
**Bitte beachten: in Blau dargestellte Zeilen enthalten Umbuchungen.**